

Protokoll 212. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 5. Februar 2014, 17.00 Uhr bis 20.05 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Martin Abele (Grüne)

Beschlussprotokoll: Sekretär Mark Richli (SP)

Anwesend: 121 Mitglieder

Abwesend: Ruth Ackermann (CVP), Philipp Käser (GLP), Gabriele Kisker (Grüne), Severin Pflüger (FDP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2014/17](#) * Weisung vom 29.01.2014: VHB
Immobilien-Bewirtschaftung, Schulanlage Limmat, Ausbau der VSS
Betreuung, Ersatz der Küche, Instandsetzungsarbeiten in den
Trakten B und C einschliesslich Anpassungen zur hindernis-
freien Erschliessung, Objektkredit
3. [2014/18](#) * Weisung vom 22.01.2014: VHB
Immobilien-Bewirtschaftung, Sportzentrum Heuried, Quartier VSS
Friesenberg, Neubau Hochbauten (Eissportanlage) und
Erneuerung Badeanlage, Objektkredit
4. [2014/28](#) * Weisung vom 29.01.2014: VHB
Amt für Städtebau, Teilrevision der Bau- und Zonenordnung,
Ergänzung der Bauordnung Art. 4a
5. [2014/29](#) * Weisung vom 29.01.2014: VHB
Amt für Städtebau, Teilrevision der Bau- und Zonenordnung,
Ergänzungen der Bauordnung Art. 6 und 40
6. [2014/38](#) * Weisung vom 30.01.2014: VHB
Volksinitiative «Ombudsstelle gegen Willkür in Bausachen»,
Ablehnung
7. [2014/20](#) * Postulat der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion vom 22.01.2014: PV
E Bericht über die Umsetzung der Empfehlungen aus dem Mitwir-
kungsprozess «Verkehr Kreis 10»
8. [2014/21](#) * Postulat von Linda Bär (SP) und Michael Kraft (SP) vom VTE
E 22.01.2014:
Parkanlage Platzspitz, durchgehende Öffnung des Parks

- | | | | | |
|-----|--------------------------|---|--|-----------|
| 9. | 2014/13 | * | Einzelinitiative von Marcel Z'graggen vom 06.01.2014:
Bau- und Zonenordnung (BZO), Ergänzende Regelung für Antennenanlagen | |
| 10. | 2014/16 | * | Einzelinitiative von Dr. Alfred Müller vom 10.01.2014:
Schutz der Baumallee an der Freudenbergstrasse | |
| 11. | 2013/376 | | Weisung vom 06.11.2013:
Stadtkanzlei, Reduktion der Anzahl Wahlbüromitglieder | STP |
| 12. | 2013/312 | | Weisung vom 11.09.2013:
Immobilien-Bewirtschaftung, Pavillon des Verwaltungszentrums
Werd, Instandsetzung und Einbau von Jurierungsräumen,
Objektkredit | VHB |
| 13. | 2010/344 | | Weisung vom 06.02.2013:
Postulat von Roger Tognella (FDP) und Alexander Jäger (FDP)
betreffend Überarbeitung der städtischen Richtlinien und
Gebührenordnungen für die Durchführung von Veranstaltungen
auf öffentlichem Grund, Bericht und Abschreibung | PV
STP |
| 14. | 2012/312 | | Weisung vom 29.08.2012:
Motion von Anton Stähler (CVP) und Robert Schönbächler
(CVP) betreffend Meierhofplatz, Aufwertung, Bericht und
Abschreibung | PV
VTE |
| 15. | 2010/471 | | Weisung vom 11.09.2013:
Postulat von Urs Fehr (SVP) und Roger Bartholdi (SVP),
Verzicht auf Anhebung der städtischen Hundesteuer | PV |
| 16. | 2012/411 | | Weisung vom 14.11.2012:
Polizeidepartement, Neuerlass Verordnung über die Märkte
(Marktverordnung) | PV |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

G e s c h ä f t e**4693. 2014/17****Weisung vom 29.01.2014:****Immobilien-Bewirtschaftung, Schulanlage Limmat, Ausbau der Betreuung, Ersatz der Küche, Instandsetzungsarbeiten in den Trakten B und C einschliesslich Anpassungen zur hindernisfreien Erschliessung, Objektkredit**

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 3. Februar 2014

4694. 2014/18**Weisung vom 22.01.2014:****Immobilien-Bewirtschaftung, Sportzentrum Heuried, Quartier Friesenberg, Neubau Hochbauten (Eissportanlage) und Erneuerung Badeanlage, Objektkredit**

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 3. Februar 2014

4695. 2014/28**Weisung vom 29.01.2014:****Amt für Städtebau, Teilrevision der Bau- und Zonenordnung, Ergänzung der Bauordnung Art. 4a**

Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss des Büros vom 3. Februar 2014

4696. 2014/29**Weisung vom 29.01.2014:****Amt für Städtebau, Teilrevision der Bau- und Zonenordnung, Ergänzungen der Bauordnung Art. 6 und 40**

Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss des Büros vom 3. Februar 2014

4697. 2014/38**Weisung vom 30.01.2014:****Volksinitiative «Ombudsstelle gegen Willkür in Bausachen», Ablehnung**

Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss des Büros vom 3. Februar 2014

4698. 2014/20**Postulat der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion vom 22.01.2014:****Bericht über die Umsetzung der Empfehlungen aus dem Mitwirkungsprozess «Verkehr Kreis 10»**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Polizeidepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roland Scheck (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

4699. 2014/21

**Postulat von Linda Bär (SP) und Michael Kraft (SP) vom 22.01.2014:
Parkanlage Platzspitz, durchgehende Öffnung des Parks**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roland Scheck (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion einen Textänderungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

4700. 2014/13

**Einzelinitiative von Marcel Z'graggen vom 06.01.2014:
Bau- und Zonenordnung (BZO), Ergänzende Regelung für Antennenanlagen**

Dem Büro des Gemeinderats ist am 6. Januar 2014 vom Stimmberechtigten Marcel Z'graggen eine Einzelinitiative eingereicht worden (vergleiche Protokoll-Nr. 4633/2014).

Die Einzelinitiative bedarf zur weiteren Behandlung der vorläufigen Unterstützung von mindestens 42 Mitgliedern des Gemeinderats (§ 139 Abs. 2 Gesetz über die politischen Rechte [GPR] in Verbindung mit § 96 Ziff. 4 und 6 Gemeindegesetz und Art. 15 Abs. 4 Gemeindeordnung).

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative stimmen 20 Ratsmitglieder, womit das Quorum nicht erreicht ist.

Das Geschäft ist erledigt (§ 139 Abs. 3 GPR).

Mitteilung an den Stadtrat und an Marcel Z'graggen, In der Hub 3, 8057 Zürich

4701. 2014/16

**Einzelinitiative von Dr. Alfred Müller vom 10.01.2014:
Schutz der Baumallee an der Freudenbergstrasse**

Dem Büro des Gemeinderats ist am 10. Januar 2014 vom Stimmberechtigten Dr. Alfred Müller eine Einzelinitiative eingereicht worden (vergleiche Protokoll-Nr. 4657/2014).

Die Einzelinitiative bedarf zur weiteren Behandlung der vorläufigen Unterstützung von mindestens 42 Mitgliedern des Gemeinderats (§ 139 Abs. 2 Gesetz über die politischen Rechte [GPR] in Verbindung mit § 96 Ziff. 4 und 6 Gemeindegesetz und Art. 15 Abs. 4 Gemeindeordnung).

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative stimmen 107 Ratsmitglieder, womit das Quorum erreicht ist.

Die Einzelinitiative wird dem Stadtrat zum Bericht und Antrag überwiesen (§ 139 Abs. 3 GPR).

Mitteilung an den Stadtrat und an Dr. Alfred Müller, Freudenbergstrasse 101, 8044 Zürich

4702. 2013/376

Weisung vom 06.11.2013: Stadtkanzlei, Reduktion der Anzahl Wahlbüromitglieder

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 4651 vom 22. Januar 2014:

Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Ruth Anhorn (SVP), Irene Bernhard (GLP), Christina Hug (Grüne), Simon Kälin (Grüne), Claudia Simon (FDP), Karin Weyermann (CVP)
Abwesend: Min Li Marti (SP)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung

Das Büro beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: 1. Vizepräsidentin Dorothea Frei (SP), Referentin; 2. Vizepräsident Matthias Wiesmann (GLP), Helen Glaser (SP), Christina Hug (Grüne), Markus Hungerbühler (CVP), Albert Leiser (FDP), Alecs Recher (AL), Mark Richli (SP)
Abwesend: Präsident Martin Abele (Grüne), Min Li Marti (SP), Mauro Tuena (SVP)
Ohne Stimmrecht: Christian Aeschbach (FDP, abwesend), Dr. Arthur Bernet (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag des Büros mit 114 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

- I. Der Gemeinderat ändert, gestützt auf Art. 41 lit. I GO, folgenden Erlass:
Kreiswahlbüros, Festsetzung der Zahl der Mitglieder (AS 161.220)
Die Zahl der Wahlbüromitglieder wird in Anwendung von § 14 Abs. 2 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR; LS 161) und Art. 20 Abs. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Zürich (GO; AS 101.100) so festgelegt, dass auf je 1000 Stimmberechtigte 10 Mitglieder zu wählen sind.
- II. Der Stadtrat setzt diese Änderung in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 12. Februar 2014 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 14. März 2014)

4703. 2013/312**Weisung vom 11.09.2013:****Immobilien-Bewirtschaftung, Pavillon des Verwaltungszentrums Werd, Instandsetzung und Einbau von Jurierungsräumen, Objektkredit**

Antrag des Stadtrats

Für die Instandsetzung des Pavillons des Verwaltungszentrums Werd, Morgartenstrasse 40, 8004 Zürich, und den Einbau von Jurierungsräumen in den Untergeschossen, gemäss Projekt und Kostenvoranschlag, wird ein Objektkredit von Fr. 6 760 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung der Kostenschätzung (Preisstand 1. April 2013) und der Bauausführung.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Duri Beer (SP)

Änderungsantrag

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Für die Instandsetzung des Pavillons des Verwaltungszentrums Werd, Morgartenstrasse 40, 8004 Zürich, und den Einbau von Jurierungsräumen in den Untergeschossen, gemäss Projekt und Kostenvoranschlag, jedoch mit einem zusätzlichen Oblicht und ohne Videoüberwachung, wird ein Objektkredit von Fr. 6 755 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung der Kostenschätzung (Preisstand 1. April 2013) und der Bauausführung.

Mehrheit: Duri Beer (SP), Referent; Präsident Mario Mariani (CVP), Vizepräsidentin Gabriela Rothenfluh (SP), Michael Baumer (FDP), Patrick Hadi Huber (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Thomas Schwendener (SVP), Heinz F. Steger (FDP), Ruggero Tomezzoli (SVP), Eva-Maria Würth (SP)

Minderheit: Alecs Recher (AL), Referent; Gabriele Kisker (Grüne), Markus Knauss (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 102 gegen 19 Stimmen zu.

Schlussabstimmung

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Duri Beer (SP), Referent; Präsident Mario Mariani (CVP), Vizepräsidentin Gabriela Rothenfluh (SP), Michael Baumer (FDP), Patrick Hadi Huber (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Thomas Schwendener (SVP), Heinz F. Steger (FDP), Ruggero Tomezzoli (SVP), Eva-Maria Würth (SP)

Enthaltung: Alecs Recher (AL), Gabriele Kisker (Grüne), Markus Knauss (Grüne)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs.1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 114 gegen 0 Stimmen zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für die Instandsetzung des Pavillons des Verwaltungszentrums Werd, Morgartenstrasse 40, 8004 Zürich, und den Einbau von Jurierungsräumen in den Untergeschossen, gemäss Projekt und Kostenvoranschlag, wird ein Objektkredit von Fr. 6 760 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen der Aufstellung der Kostenschätzung (Preisstand 1. April 2013) und der Bauausführung.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 12. Februar 2014 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 14. März 2014)

4704. 2010/344

Weisung vom 06.02.2013:

Postulat von Roger Tognella und Alexander Jäger betreffend Überarbeitung der städtischen Richtlinien und Gebührenordnungen für die Durchführung von Veranstaltungen auf öffentlichem Grund, Bericht und Abschreibung

Antrag des Stadtrats

1. Vom Bericht betreffend «Gebühren, städtische Dienstleistungen, Verrechnung von Eigenleistungen und Beiträge bei Veranstaltungen» vom 1. Februar 2013 wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat, GR Nr. 2010/344, wird als erledigt abgeschrieben.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Vizepräsident Roger Tognella (FDP)

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK PD/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Vizepräsident Roger Tognella (FDP), Referent; Präsident Mauro Tuena (SVP), Marianne Aubert (SP), Marc Bourgeois (FDP), Simone Brander (SP), Markus Hungerbühler (CVP), Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne), Matthias Probst (Grüne), Alan David Sangines (SP), Roland Scheck (SVP), Guido Trevisan (GLP)

Abwesend: Kurt Hüsey (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PD/V mit 119 gegen 0 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK PD/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Vizepräsident Roger Tognella (FDP), Referent; Präsident Mauro Tuena (SVP), Marianne Aubert (SP), Marc Bourgeois (FDP), Simone Brander (SP), Markus Hungerbühler (CVP), Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne), Matthias Probst (Grüne), Alan David Sangines (SP), Roland Scheck (SVP), Guido Trevisan (GLP)

Abwesend: Kurt Hüsey (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PD/V mit 115 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Vom Bericht betreffend «Gebühren, städtische Dienstleistungen, Verrechnung von Eigenleistungen und Beiträge bei Veranstaltungen» vom 1. Februar 2013 wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat, GR Nr. 2010/344, wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 12. Februar 2014

4705. 2012/312

Weisung vom 29.08.2012:

Motion von Anton Stähler und Robert Schönbächler betreffend Meierhofplatz, Aufwertung, Bericht und Abschreibung

Antrag des Stadtrats

1. Vom Bericht betreffend Meierhofplatz, Aufwertung wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion, GR Nr. 2003/321, von Anton Stähler und Robert Schönbächler (CVP) vom 20. April 2005 betreffend Meierhofplatz, Aufwertung wird als erledigt abgeschrieben.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Markus Hungerbühler (CVP)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Polizeidepartements Stellung.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK PD/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Markus Hungerbühler (CVP), Referent; Präsident Mauro Tuena (SVP), Vizepräsident Roger Tognella (FDP), Marianne Aubert (SP), Marc Bourgeois (FDP), Simone Brander (SP), Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne), Matthias Probst (Grüne), Alan David Sangines (SP), Roland Scheck (SVP), Guido Trevisan (GLP)

Abwesend: Kurt Hüsey (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PD/V mit 120 gegen 0 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PD/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK PD/V beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Präsident Mauro Tuena (SVP), Referent; Vizepräsident Roger Tognella (FDP), Marianne Aubert (SP), Marc Bourgeois (FDP), Simone Brander (SP), Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne), Matthias Probst (Grüne), Alan David Sangines (SP), Roland Scheck (SVP)

Minderheit: Markus Hungerbühler (CVP), Referent; Guido Trevisan (GLP)

Abwesend: Kurt Hüsey (SVP)

Die Minderheit zieht ihren Antrag zurück und beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 2:

Die Motion, GR Nr. 2003/321, von Anton Stähler und Robert Schönbächler (CVP) vom 20. April 2005 betreffend Meierhofplatz, Aufwertung wird nicht abgeschrieben. Dem Stadtrat wird eine Nachfrist von 12 Monaten eingeräumt.

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 61 gegen 59 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die neue Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PD/V beantragt die Ergänzung um folgende Dispositivziffer 3:

3. Nach der Veröffentlichung des Schlussberichts Mitwirkungsprozess Verkehr Kreis 10 vom 2. Mai 2013, erstattet der Stadtrat dem Gemeinderat jeweils spätestens nach zwei und vier Jahren Bericht über die Umsetzung zu den nachfolgenden Empfehlungen aus dem Mitwirkungsprozess «Verkehr Kreis 10»:
- 4: Meierhofplatz: Stauverlagerung realisieren
 - 5: Meierhofplatz: Weitergehende Massnahmen in den Haltestellenbereichen prüfen
 - 6: Meierhofplatz: Das Quartierzentrum Meierhofplatz aufwerten
- Falls Empfehlungen nicht umgesetzt werden, wird dies detailliert begründet.

Die Minderheit der SK PD/V beantragt Ablehnung der neuen Dispositivziffer 3.

Mehrheit:	Guido Trevisan (GLP), Referent; Marianne Aubert (SP), Simone Brander (SP), Markus Hungerbühler (CVP), Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne), Matthias Probst (Grüne), Alan David Sangines (SP)
Minderheit:	Präsident Mauro Tuena (SVP), Referent; Vizepräsident Roger Tognella (FDP), Marc Bourgeois (FDP), Roland Scheck (SVP)
Abwesend:	Kurt Hüsey (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 79 gegen 42 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

1. Vom Bericht betreffend Meierhofplatz, Aufwertung wird Kenntnis genommen.
 2. Die Motion, GR Nr. 2003/321*, von Anton Stähler und Robert Schönbächler (CVP) vom 20. April 2005 betreffend Meierhofplatz, Aufwertung wird als erledigt abgeschrieben.
 3. Nach der Veröffentlichung des Schlussberichts Mitwirkungsprozess Verkehr Kreis 10 vom 2. Mai 2013, erstattet der Stadtrat dem Gemeinderat jeweils spätestens nach zwei und vier Jahren Bericht über die Umsetzung zu den nachfolgenden Empfehlungen aus dem Mitwirkungsprozess «Verkehr Kreis 10»:
- 4: Meierhofplatz: Stauverlagerung realisieren
 - 5: Meierhofplatz: Weitergehende Massnahmen in den Haltestellenbereichen prüfen
 - 6: Meierhofplatz: Das Quartierzentrum Meierhofplatz aufwerten
- Falls Empfehlungen nicht umgesetzt werden, wird dies detailliert begründet.

*Anmerkung: Die korrekte GR Nr. der Motion lautet 2003/231

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 12. Februar 2014

4706. 2010/471**Weisung vom 11.09.2013:
Postulat von Urs Fehr und Roger Bartholdi, Verzicht auf Anhebung der
städtischen Hundesteuer**

Antrag des Stadtrats

1. Vom Bericht des Stadtrats wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat GR Nr. 2010/471 wird als erledigt abgeschrieben.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Vizepräsident Roger Tognella (FDP)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Polizeidepartements Stellung.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PD/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PD/V beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Vom Bericht des Stadtrats wird ablehnend Kenntnis genommen.

Mehrheit:	Vizepräsident Roger Tognella (FDP), Referent; Marianne Aubert (SP), Marc Bourgeois (FDP), Simone Brander (SP), Markus Hungerbühler (CVP), Hans Jörg Käppeli (SP), Matthias Probst (Grüne), Karin Rykart Sutter (Grüne) i. V. von Markus Knauss (Grüne), Alan David Sangines (SP), Guido Trevisan (GLP)
Minderheit:	Kurt Hüsey (SVP), Referent; Präsident Mauro Tuena (SVP), Roland Scheck (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 94 gegen 24 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PD/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK PD/V beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit:	Vizepräsident Roger Tognella (FDP), Referent; Marianne Aubert (SP), Marc Bourgeois (FDP), Simone Brander (SP), Markus Hungerbühler (CVP), Hans Jörg Käppeli (SP), Matthias Probst (Grüne), Karin Rykart Sutter (Grüne) i. V. von Markus Knauss (Grüne), Alan David Sangines (SP), Guido Trevisan (GLP)
Minderheit:	Kurt Hüsey (SVP), Referent; Präsident Mauro Tuena (SVP), Roland Scheck (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 93 gegen 24 Stimmen zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PD/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PD/V beantragt Streichung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Vizepräsident Roger Tognella (FDP), Referent; Marianne Aubert (SP), Marc Bourgeois (FDP), Simone Brander (SP), Markus Hungerbühler (CVP), Hans Jörg Käppeli (SP), Matthias Probst (Grüne), Karin Rykart Sutter (Grüne) i. V. von Markus Knauss (Grüne), Alan David Sangines (SP), Guido Trevisan (GLP)

Minderheit: Kurt Hüsey (SVP), Referent; Präsident Mauro Tuena (SVP), Roland Scheck (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 95 gegen 24 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PD/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK PD/V beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Vizepräsident Roger Tognella (FDP), Referent; Marianne Aubert (SP), Marc Bourgeois (FDP), Simone Brander (SP), Markus Hungerbühler (CVP), Hans Jörg Käppeli (SP), Matthias Probst (Grüne), Karin Rykart Sutter (Grüne) i. V. von Markus Knauss (Grüne), Alan David Sangines (SP), Guido Trevisan (GLP)

Minderheit: Kurt Hüsey (SVP), Referent; Präsident Mauro Tuena (SVP), Roland Scheck (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 95 gegen 24 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Vom Bericht des Stadtrats wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat GR Nr. 2010/471 wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 12. Februar 2014

4707. 2012/411

Weisung vom 14.11.2012:

Polizeidepartement, Neuerlass Verordnung über die Märkte (Marktverordnung)

Antrag des Stadtrats

Es wird eine Verordnung über die Märkte (Marktverordnung) gemäss Beilage vom 14. November 2012 erlassen.

Referentin zur Vorstellung der Weisung: Simone Brander (SP)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Polizeidepartements Stellung.

Änderungsanträge der SK PD/V

Änderungsantrag zu Art. 3 Abs. 1 lit. c

Die SK PD/V beantragt folgende Änderung von Art. 3 Abs. 1 lit. c:

¹ Folgende durch die Stadtpolizei organisierten Märkte finden statt:

c) Christbaummärkte

während der Vorweihnachtszeit an längstens 14 Tagen gemäss jeweiliger Verfügung der Stadtpolizei;

Zustimmung: Marc Bourgeois (FDP), Referent; Präsident Mauro Tuena (SVP), Vizepräsident Roger Tognella (FDP), Marco Denoth (SP) i. V. von Marianne Aubert (SP), Patrick Hadi Huber (SP) i. V. von Simone Brander (SP), Markus Hungerbühler (CVP), Kurt Hüssy (SVP), Markus Knauss (Grüne), Matthias Probst (Grüne), Alan David Sangines (SP), Roland Scheck (SVP), Guido Trevisan (GLP), Florian Utz (SP) i. V. von Hans Jörg Käppeli (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PD/V mit 120 gegen 0 Stimmen zu.

Änderungsantrag zu Art. 3 Abs. 2

Die SK PD/V beantragt folgende Änderung von Art. 3 Abs. 2:

²Folgende durch private Marktträgerschaften (beispielsweise Berufsorganisationen der Marktfahrenden, Geschäftsvereinigungen oder Vereine) organisierte Quartiermärkte finden statt: Lebensmittel-, Floh- und Warenmärkte, die mit Bewilligung der Stadtpolizei von privaten Marktträgerschaften auf nicht kommerzieller Basis für die Bevölkerung organisiert werden.

Zustimmung: Marc Bourgeois (FDP), Referent; Präsident Mauro Tuena (SVP), Vizepräsident Roger Tognella (FDP), Marco Denoth (SP) i. V. von Marianne Aubert (SP), Patrick Hadi Huber (SP) i. V. von Simone Brander (SP), Markus Hungerbühler (CVP), Kurt Hüssy (SVP), Markus Knauss (Grüne), Matthias Probst (Grüne), Alan David Sangines (SP), Roland Scheck (SVP), Guido Trevisan (GLP), Florian Utz (SP) i. V. von Hans Jörg Käppeli (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PD/V mit 120 gegen 0 Stimmen zu.

Änderungsantrag zu Art. 4 Abs. 1

Die SK PD/V beantragt folgende Änderung von Art. 4 Abs. 1:

¹ Es gilt folgender Rahmen für die Verkaufszeiten:
(...)

Flohmärkte: werktags 06.00 bis 20.00 Uhr
freitags und samstags während der gesetzlichen Sommerzeit
jeweils bis 21.00 Uhr.

Zustimmung: Präsident Mauro Tuena (SVP), Vizepräsident Roger Tognella (FDP), Marc Bourgeois (FDP), Marco Denoth (SP) i. V. von Marianne Aubert (SP), Patrick Hadi Huber (SP) i. V. von Simone Brander (SP), Referentin; Markus Hungerbühler (CVP), Kurt Hüssy (SVP), Markus Knauss (Grüne), Matthias Probst (Grüne), Alan David Sangines (SP), Roland Scheck (SVP), Guido Trevisan (GLP), Florian Utz (SP) i. V. von Hans Jörg Käppeli (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PD/V mit 117 gegen 0 Stimmen zu.

Änderungsantrag zu Art. 4 Abs. 2

Die SK PD/V beantragt Streichung von Art. 4 Abs. 2.

Zustimmung: Präsident Mauro Tuena (SVP), Vizepräsident Roger Tognella (FDP), Marc Bourgeois (FDP), Marco Denoth (SP) i. V. von Marianne Aubert (SP), Patrick Hadi Huber (SP) i. V. von Simone Brander (SP), Referentin; Markus Hungerbühler (CVP), Kurt Hüssy (SVP), Markus Knauss (Grüne), Matthias Probst (Grüne), Alan David Sangines (SP), Roland Scheck (SVP), Guido Trevisan (GLP), Florian Utz (SP) i. V. von Hans Jörg Käppeli (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PD/V mit 118 gegen 0 Stimmen zu.

Änderungsantrag zu Art. 4 Abs. 3

Die SK PD/V beantragt Streichung von Art. 4 Abs. 3.

Zustimmung: Präsident Mauro Tuena (SVP), Vizepräsident Roger Tognella (FDP), Marc Bourgeois (FDP), Marco Denoth (SP) i. V. von Marianne Aubert (SP), Patrick Hadi Huber (SP) i. V. von Simone Brander (SP), Referentin; Markus Hungerbühler (CVP), Kurt Hüssy (SVP), Markus Knauss (Grüne), Matthias Probst (Grüne), Alan David Sangines (SP), Roland Scheck (SVP), Guido Trevisan (GLP), Florian Utz (SP) i. V. von Hans Jörg Käppeli (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PD/V mit 115 gegen 0 Stimmen zu.

Änderungsantrag zu Art. 4 Abs. 4

Die SK PD/V beantragt Streichung von Art. 4 Abs. 4.

Zustimmung: Präsident Mauro Tuena (SVP), Vizepräsident Roger Tognella (FDP), Marc Bourgeois (FDP), Marco Denoth (SP) i. V. von Marianne Aubert (SP), Patrick Hadi Huber (SP) i. V. von Simone Brander (SP), Referentin; Markus Hungerbühler (CVP), Kurt Hüssy (SVP), Markus Knauss (Grüne), Matthias Probst (Grüne), Alan David Sangines (SP), Roland Scheck (SVP), Guido Trevisan (GLP), Florian Utz (SP) i. V. von Hans Jörg Käppeli (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PD/V mit 118 gegen 0 Stimmen zu.

Änderungsantrag zu Art. 6 Abs. 1

Die Mehrheit der SK PD/V beantragt folgende Änderung von Art. 6 Abs. 1:

¹Wer auf den Märkten verkaufen will, benötigt eine Bewilligung der Stadtpolizei oder der Marktträgerschaft. Diese wird in der Regel für eine Saison oder für den betreffenden Markttag erteilt. Die Bewilligung ist persönlich und nicht übertragbar.

Die Minderheit 1 der SK PD/V beantragt folgende Änderung von Art. 6 Abs. 1:

¹Wer auf den Märkten verkaufen will, benötigt eine Bewilligung der Stadtpolizei oder der Marktträgerschaft. Die Bewilligung wird der für die Betriebsführung verantwortlichen natürlichen Person erteilt und wird in der Regel für eine Saison oder für den betreffenden Markttag erteilt. Die Bewilligung ist persönlich und nicht übertragbar. Auf begründetes Gesuch hin kann die Bewilligung auf direkte Nachkommen, die Ehegattin/den Ehegatten oder die eingetragene Partnerin/den eingetragenen Partner bzw. die seit mindestens fünf Jahren bestehende Stellvertretung übertragen werden.

Die Minderheit 2 der SK PD/V beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Mehrheit: Alan David Sangines (SP), Referent; Präsident Mauro Tuena (SVP), Marco Denoth (SP) i. V. von Marianne Aubert (SP), Patrick Hadi Huber (SP) i. V. von Simone Brander (SP), Kurt Hüssy (SVP), Markus Knauss (Grüne), Matthias Probst (Grüne), Roland Scheck (SVP), Florian Utz (SP) i. V. von Hans Jörg Käppeli (SP)

Minderheit 1: Guido Trevisan (GLP), Referent; Vizepräsident Roger Tognella (FDP), Marc Bourgeois (FDP)

Minderheit 2: Markus Hungerbühler (CVP), Referent

Markus Hungerbühler (CVP) zieht namens der CVP-Fraktion den Antrag der Minderheit 2 zurück.

Abstimmung gemäss Art. 36 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Mehrheit	76 Stimmen
Antrag Minderheit	42 Stimmen
Antrag Stadtrat	<u>0 Stimmen</u>
Total	118 Stimmen
= absolutes Mehr	60 Stimmen

Damit ist dem Antrag der Mehrheit zugestimmt.

Änderungsantrag zu Art. 6 Abs. 2

Neuer Absatz 2 (bisheriger Absatz 2 wird zu Absatz 3)

Die Mehrheit der SK PD/V beantragt folgenden neuen Art. 6 Abs. 2:

²Die Bewilligung wird erneuert, sofern die Bewilligungsvoraussetzungen gegeben sind und die Örtlichkeit weiterhin zur Verfügung steht.

Die Minderheit der SK PD/V beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Markus Knauss (Grüne), Referent; Präsident Mauro Tuena (SVP), Vizepräsident Roger Tognella (FDP), Marc Bourgeois (FDP), Marco Denoth (SP) i. V. von Marianne Aubert (SP), Patrick Hadi Huber (SP) i. V. von Simone Brander (SP), Kurt Hüssy (SVP), Matthias Probst (Grüne), Alan David Sangines (SP), Roland Scheck (SVP), Guido Trevisan (GLP), Florian Utz (SP) i. V. von Hans Jörg Käppeli (SP)
Minderheit :	Markus Hungerbühler (CVP), Referent

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 112 gegen 6 Stimmen zu.

Änderungsantrag zu Art. 6 Abs. 3 lit. c

(bisher Abs. 2 lit. c)

Die Mehrheit der SK PD/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PD/V beantragt folgende Änderung von Art. 6 Abs. 3 lit. c:

c) die Bewerberin/der Bewerber während der vergangenen Saison bei Märkten mit Wartelisten mehr als einen Viertel der bewilligten Markttage und bei den übrigen Märkten mehr als die Hälfte der bewilligten Markttag e dem Markt ferngeblieben ist.

Mehrheit:	Präsident Mauro Tuena (SVP), Marco Denoth (SP) i. V. von Marianne Aubert (SP), Patrick Hadi Huber (SP) i. V. von Simone Brander (SP), Referentin; Markus Hungerbühler (CVP), Kurt Hüssy (SVP), Markus Knauss (Grüne), Matthias Probst (Grüne), Alan David Sangines (SP), Roland Scheck (SVP), Guido Trevisan (GLP), Florian Utz (SP) i. V. von Hans Jörg Käppeli (SP)
Minderheit:	Marc Bourgeois (FDP), Referent; Vizepräsident Roger Tognella (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 22 Stimmen zu.

Änderungsantrag zu Art. 8 Abs. 1

Die SK PD/V beantragt folgende Änderung von Art. 8 Abs. 1:

¹Ort und Ausmass der Standplätze sowie deren Zuteilung an die Marktfahrerinnen oder Marktfahrer werden von der Stadtpolizei bestimmt. Die Aufgaben können an die Marktträgerschaft übertragen werden. Diese kann für ihre Aufwendungen den Marktfahrerinnen und Marktfahrern einen kostendeckenden Beitrag auferlegen. Der Stadtpolizei ist auf Verlangen eine Abrechnung vorzulegen.

Zustimmung: Marc Bourgeois (FDP), Referent; Präsident Mauro Tuena (SVP), Vizepräsident Roger Tognella (FDP), Marco Denoth (SP) i. V. von Marianne Aubert (SP), Patrick Hadi Huber (SP) i. V. von Simone Brander (SP), Markus Hungerbühler (CVP), Kurt Hüsey (SVP), Markus Knauss (Grüne), Matthias Probst (Grüne), Alan David Sangines (SP), Roland Scheck (SVP), Guido Trevisan (GLP), Florian Utz (SP) i. V. von Hans Jörg Käppeli (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PD/V mit 120 gegen 0 Stimmen zu.

Änderungsantrag zu Art. 8 Abs. 2 lit. b

Die Mehrheit der SK PD/V beantragt folgende Änderung von Art. 8 Abs. 2 lit. b:

²Die Marktanteile erfolgt insbesondere anhand folgender Kriterien:

b) Eignung des Marktangebots zur Förderung der Marktattraktivität für das Publikum beispielsweise dank regionaler und biologischer Produkte;

Die Minderheit der SK PD/V beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Markus Knauss (Grüne), Referent; Marco Denoth (SP) i. V. von Marianne Aubert (SP), Patrick Hadi Huber (SP) i. V. von Simone Brander (SP), Matthias Probst (Grüne), Alan David Sangines (SP), Guido Trevisan (GLP), Florian Utz (SP) i. V. von Hans Jörg Käppeli (SP)

Minderheit: Marc Bourgeois (FDP), Referent; Präsident Mauro Tuena (SVP), Vizepräsident Roger Tognella (FDP), Markus Hungerbühler (CVP), Kurt Hüsey (SVP), Roland Scheck (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 70 gegen 50 Stimmen zu.

Änderungsantrag zu Art. 8 Abs. 2 lit. c

Die SK PD/V beantragt folgende Änderung von Art. 8 Abs. 2 lit. c:

c) bei gleichwertigen Marktständen nach dem Wartelistenprinzip.

Zustimmung: Präsident Mauro Tuena (SVP), Vizepräsident Roger Tognella (FDP), Marc Bourgeois (FDP), Marco Denoth (SP) i. V. von Marianne Aubert (SP), Patrick Hadi Huber (SP) i. V. von Simone Brander (SP), Referentin; Markus Hungerbühler (CVP), Kurt Hüsey (SVP), Markus Knauss (Grüne), Matthias Probst (Grüne), Alan David Sangines (SP), Roland Scheck (SVP), Guido Trevisan (GLP), Florian Utz (SP) i. V. von Hans Jörg Käppeli (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PD/V mit 113 gegen 0 Stimmen zu.

Änderungsantrag zu Art. 8 Abs. 3

Die SK PD/V beantragt folgende Änderung von Art. 8 Abs. 3:

³Niemand darf pro Markt mit Wartelisten mehr als zwei Standplätze belegen.

4707 - 4707

Zustimmung: Marc Bourgeois (FDP), Referent; Präsident Mauro Tuena (SVP), Vizepräsident Roger Tognella (FDP), Marco Denoth (SP) i. V. von Marianne Aubert (SP), Patrick Hadi Huber (SP) i. V. von Simone Brander (SP), Markus Hungerbühler (CVP), Kurt Hüssy (SVP), Markus Knauss (Grüne), Matthias Probst (Grüne), Alan David Sangines (SP), Roland Scheck (SVP), Guido Trevisan (GLP), Florian Utz (SP) i. V. von Hans Jörg Käppeli (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PD/V mit 115 gegen 0 Stimmen zu.

Änderungsantrag zu Art. 8 Abs. 5

Die SK PD/V beantragt Streichung von Art. 8 Abs. 5.

Zustimmung: Präsident Mauro Tuena (SVP), Vizepräsident Roger Tognella (FDP), Marc Bourgeois (FDP), Marco Denoth (SP) i. V. von Marianne Aubert (SP), Patrick Hadi Huber (SP) i. V. von Simone Brander (SP), Referentin; Markus Hungerbühler (CVP), Kurt Hüssy (SVP), Markus Knauss (Grüne), Matthias Probst (Grüne), Alan David Sangines (SP), Roland Scheck (SVP), Guido Trevisan (GLP), Florian Utz (SP) i. V. von Hans Jörg Käppeli (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PD/V mit 114 gegen 0 Stimmen zu.

Änderungsantrag zu Art. 8 Abs. 6

Die SK PD/V beantragt folgende Änderung von Art. 8 Abs. 6:

⁶ Standplätze, die zu einem von der Stadtpolizei oder der Marktträgerschaft vorgängig festgelegten Zeitpunkt nach Marktbeginn noch nicht belegt sind, können von diesen für den betreffenden Markttag, ohne Entschädigungsanspruch der Inhaberin oder des Inhabers, anderweitig vergeben werden.

Zustimmung: Marc Bourgeois (FDP), Referent; Präsident Mauro Tuena (SVP), Vizepräsident Roger Tognella (FDP), Marco Denoth (SP) i. V. von Marianne Aubert (SP), Patrick Hadi Huber (SP) i. V. von Simone Brander (SP), Markus Hungerbühler (CVP), Kurt Hüssy (SVP), Markus Knauss (Grüne), Matthias Probst (Grüne), Alan David Sangines (SP), Roland Scheck (SVP), Guido Trevisan (GLP), Florian Utz (SP) i. V. von Hans Jörg Käppeli (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PD/V mit 116 gegen 0 Stimmen zu.

Änderungsantrag zu Art. 9 Abs. 1

Die Mehrheit der SK PD/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PD/V beantragt folgende Änderung von Art. 9 Abs. 1:

¹An Gebühren sind zu entrichten:

<u>1.</u> Lebensmittelmärkte:	je angebrochenem Quadratmeter Fr.
Tagesbewilligung	<u>2.-</u>
jedoch mindestens	<u>10.-</u>
Halbjährliches Saisonabonnement	
Januar-Juni/Juli-Dezember:	
einmal wöchentlich	<u>16.-</u>
zweimal wöchentlich	<u>32.-</u>
<u>2.</u> Flohmärkte:	je angebrochenem Laufmeter Fr.
Tagesbewilligung	<u>12.-</u>
Saisonabonnement	<u>300.-</u>

<u>3.</u> Christbaummärkte:	je angebrochenem Laufmeter Fr.
für die ganze Marktdauer	<u>35.–</u>
<u>4.</u> Kranzmärkte:	je angebrochenem Laufmeter Fr.
für die ganze Marktdauer	<u>30.–</u>
<u>5.</u> Warenmärkte:	je angebrochenem Laufmeter Fr.
Tagesbewilligung (Es werden nur Tagesbewilligungen abgegeben.)	<u>8.–</u>
Mehrheit:	Marco Denoth (SP) i. V. von Marianne Aubert (SP), Patrick Hadi Huber (SP) i. V. von Simone Brander (SP), Referentin; Markus Hungerbühler (CVP), Markus Knauss (Grüne), Matthias Probst (Grüne), Alan David Sangines (SP), Guido Trevisan (GLP), Florian Utz (SP) i. V. von Hans Jörg Käppeli (SP)
Minderheit:	Vizepräsident Roger Tognella (FDP), Referent; Präsident Mauro Tuena (SVP), Marc Bourgeois (FDP), Kurt Hüssy (SVP), Roland Scheck (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 73 gegen 46 Stimmen zu.

Änderungsantrag zu Art. 9 Abs. 4

Die Mehrheit der SK PD/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PD/V beantragt folgende Änderung von Art. 9 Abs. 4:

⁴Bei Quartiermärkten gemäss Art. 3 Abs. 2 können pro Tag die Gebühren für 60 Laufmeter erlassen werden.

Mehrheit:	Marco Denoth (SP) i. V. von Marianne Aubert (SP), Patrick Hadi Huber (SP) i. V. von Simone Brander (SP), Referentin; Markus Hungerbühler (CVP), Markus Knauss (Grüne), Matthias Probst (Grüne), Alan David Sangines (SP), Guido Trevisan (GLP), Florian Utz (SP) i. V. von Hans Jörg Käppeli (SP)
Minderheit:	Vizepräsident Roger Tognella (FDP), Referent; Marc Bourgeois (FDP)
Enthaltung:	Präsident Mauro Tuena (SVP), Kurt Hüssy (SVP), Roland Scheck (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 76 gegen 42 Stimmen zu.

Änderungsantrag zu Art. 9 Abs. 5

Die Mehrheit der SK PD/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PD/V beantragt Streichung von Art. 9 Abs. 5.

Mehrheit:	Marco Denoth (SP) i. V. von Marianne Aubert (SP), Patrick Hadi Huber (SP) i. V. von Simone Brander (SP), Referentin; Markus Hungerbühler (CVP), Markus Knauss (Grüne), Matthias Probst (Grüne), Alan David Sangines (SP), Guido Trevisan (GLP), Florian Utz (SP) i. V. von Hans Jörg Käppeli (SP)
Minderheit:	Vizepräsident Roger Tognella (FDP), Referent; Präsident Mauro Tuena (SVP), Marc Bourgeois (FDP), Kurt Hüssy (SVP), Roland Scheck (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 79 gegen 38 Stimmen zu.

Änderungsantrag zu Art. 9 Abs. 5

Die Mehrheit der SK PD/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PD/V beantragt folgende Änderung von Art. 9 Abs. 5:

⁵Dieser Tarif kann durch die Vorsteherin/den Vorsteher des Polizeidepartements jeweils der Teuerung angepasst werden, wenn diese seit der letzten Anpassung um mindestens 5 10 Prozent vom Zürcher Index der Konsumentenpreise abweicht.

Mehrheit: Marco Denoth (SP) i. V. von Marianne Aubert (SP), Patrick Hadi Huber (SP) i. V. von Simone Brander (SP), Referentin; Markus Hungerbühler (CVP), Markus Knauss (Grüne), Matthias Probst (Grüne), Alan David Sangines (SP), Guido Trevisan (GLP), Florian Utz (SP) i. V. von Hans Jörg Käppeli (SP)

Minderheit: Vizepräsident Roger Tognella (FDP), Referent; Präsident Mauro Tuena (SVP), Marc Bourgeois (FDP), Kurt Hüsey (SVP), Roland Scheck (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 70 gegen 48 Stimmen zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Die Verordnung über die Märkte (Marktverordnung) ist durch die RedK zu überprüfen (Art. 38 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

Verordnung über die Märkte (Marktverordnung)

Der Gemeinderat erlässt, gestützt auf § 74 des Gemeindegesetzes vom 6. Juni 1926 (LS 1311) und § 2 des Gesetzes über die Märkte und das Reisengewerbe vom 11. April 2005 (LS 935.31) in Verbindung mit Art. 41 lit. I der Gemeindeordnung der Stadt Zürich vom 26. April 1970 (AS 101.100), folgende Verordnung:

Art. 1 Zweck und Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt das Marktwesen auf öffentlichem Grund in der Stadt Zürich.

Art. 2 Zuständigkeit

Das Marktwesen untersteht der Aufsicht des Stadtrates und der von ihm bezeichneten Organe der Stadtverwaltung, insbesondere der Stadtpolizei.

Art. 3 Arten

¹Folgende durch die Stadtpolizei organisierten Märkte finden statt:

- a) Lebensmittelmärkte
zur Versorgung der Bevölkerung mit frischen Lebensmitteln und Blumen, gemäss Sortimentsumschreibung durch die Vorsteherin/den Vorsteher des Polizeidepartements;
- b) Flohmärkte
für gebrauchte Waren jeder Art;
- c) Christbaummärkte
während der Vorweihnachtszeit an längstens 14 Tagen gemäss jeweiliger Verfügung der Stadtpolizei;
- d) Kranzmärkte
am 1. und 2. November, sowie an zwei weiteren Tagen der Vorwoche gemäss jeweiliger Verfügung der Stadtpolizei bei den Friedhöfen;
- e) Warenmärkte.

²Folgende durch private Marktträgerschaften (beispielsweise Berufsorganisationen der Marktfahrenden, Geschäftsvereinigungen oder Vereine) organisierte Quartiermärkte finden statt:

Lebensmittel-, Floh- und Warenmärkte, die mit Bewilligung der Stadtpolizei von privaten Marktträgerschaften auf nicht kommerzieller Basis für die Bevölkerung organisiert werden.

Art. 4 Zeiten

¹Es gilt folgender Rahmen für die Verkaufszeiten:

Lebensmittel- und Warenmärkte:	werktags 06.00 bis 20.00 Uhr freitags und samstags während der gesetzlichen Sommerzeit jeweils bis 21.00 Uhr
Flohmärkte:	werktags 06.00 bis 20.00 Uhr freitags und samstags während der gesetzlichen Sommerzeit jeweils bis 21.00 Uhr.
Christbaummärkte:	werktags einschliesslich 24. Dezember 06.00 bis 20.00 Uhr an verkaufsoffenen Sonntagen gemäss verfügbaren Ladenöffnungszeiten
Kranzmärkte:	während der Öffnungszeiten der Friedhöfe
Quartiermärkte:	werktags 06.00 bis 20.00 Uhr freitags und samstags während der gesetzlichen Sommerzeit jeweils bis 21.00 Uhr an verkaufsoffenen Sonntagen gemäss verfügbaren Ladenöffnungszeiten

Art. 5 Ort, Termin, Dauer

Ort, Zeitpunkt, Dauer und Umfang der regelmässig stattfindenden Märkte werden in den Ausführungsbestimmungen festgelegt.

Art. 6 Bewilligungspflicht

¹Wer auf den Märkten verkaufen will, benötigt eine Bewilligung der Stadtpolizei oder der Marktträgerschaft. Diese wird in der Regel für eine Saison oder für den betreffenden Markttag erteilt. Die Bewilligung ist persönlich und nicht übertragbar.

²Die Bewilligung wird erneuert, sofern die Bewilligungsvoraussetzungen gegeben sind und die Örtlichkeit weiterhin zur Verfügung steht.

³Eine Bewilligung kann insbesondere verweigert werden, wenn:

- a) die Bewerberin oder der Bewerber keine Gewähr für eine vorschriftsgemässe Marktstätigkeit bietet;
- b) die Platzverhältnisse eine zusätzliche Belegung nicht zulassen;
- c) die Bewerberin oder der Bewerber während der vergangenen Saison mehr als die Hälfte der Markttag dem Markt ferngeblieben ist.

Art. 7 Entzug

¹Eine Bewilligung kann durch die Stadtpolizei entzogen werden, wenn die Bewilligungsinhaberin oder der Bewilligungsinhaber in schwerer Weise oder wiederholt gegen die Marktverordnung verstossen hat oder sonst wie keine Gewähr mehr für eine vorschriftsgemässe Marktstätigkeit bietet.

²Wer die Anordnungen der Stadtpolizei nicht beachtet, kann für den betreffenden Markttag weggewiesen werden.

Art. 8 Standplätze

¹Ort und Ausmass der Standplätze sowie deren Zuteilung an die Marktfahrerinnen oder Marktfahrer werden von der Stadtpolizei bestimmt. Die Aufgaben können an die Marktträgerschaft übertragen werden. Diese kann für ihre Aufwendungen den Marktfahrerinnen und Marktfahrern einen kostendeckenden Beitrag auferlegen. Der Stadtpolizei ist auf Verlangen eine Abrechnung vorzulegen.

²Die Marktanteile erfolgen insbesondere anhand folgender Kriterien:

- a) Gewähr für eine ordnungsgemässe Geschäftsführung;
- b) Eignung des Marktangebots zur Förderung der Marktattraktivität für das Publikum beispielsweise dank regionaler und biologischer Produkte;
- c) bei gleichwertigen Marktständen nach dem Wartelistenprinzip.

³Niemand darf pro Markt mit Wartelisten mehr als zwei Standplätze belegen.

⁴Bewerben sich bei Tagesverkaufsplätzen mehrere Personen um einen freien Standplatz, muss die Zuteilung durch Losentscheid erfolgen.

⁶ Standplätze, die zu einem von der Stadtpolizei oder der Marktträgerschaft vorgängig festgelegten Zeitpunkt nach Marktbeginn noch nicht belegt sind, können von diesen für den betreffenden Markttag, ohne Entschädigungsanspruch der Inhaberin oder des Inhabers, anderweitig vergeben werden.

Art. 9 Gebühren

¹An Gebühren sind zu entrichten:

a) Lebensmittelmärkte:	je angebrochenem Quadratmeter Fr.
aa) Innenstadt (Kreis 1) und Zentrum Oerlikon:	
Tagesbewilligung	3.–
jedoch mindestens	15.–
Halbjährliches Saisonabonnement Januar-Juni/Juli-Dezember:	
einmal wöchentlich	25.–
zweimal wöchentlich	50.–
bb) Übrige Gebiete:	
Tagesbewilligung	2.–
jedoch mindestens	11.–
Halbjährliches Saisonabonnement Januar-Juni/Juli-Dezember:	
einmal wöchentlich	17.–
zweimal wöchentlich	34.–
b) Flohmärkte:	je angebrochenem Laufmeter Fr.
Tagesbewilligung	14.–
Saisonabonnement	300.–
c) Christbaummärkte:	je angebrochenem Laufmeter Fr.
für die ganze Marktdauer	40.–
d) Kranzmärkte:	je angebrochenem Laufmeter Fr.
für die ganze Marktdauer	32.–
e) Warenmärkte:	je angebrochenem Laufmeter Fr.
Tagesbewilligung	9.–
(Es werden nur Tagesbewilligungen abgegeben.)	

²Die Saisongebühren sind im Voraus zu bezahlen.

³Die entsprechenden Quittungen sind der Stadtpolizei auf Verlangen vorzuweisen.

⁴Bei Quartiermärkten gemäss Art. 3 Abs. 2 können pro Tag die Gebühren für 45 Laufmeter erlassen werden.

⁵Dieser Tarif kann durch die Vorsteherin oder den Vorsteher des Polizeidepartements jeweils der Teuerung angepasst werden, wenn diese seit der letzten Anpassung um mindestens 5 Prozent vom Zürcher Index der Konsumentenpreise abweicht.

Art. 10 Ausführungsbestimmungen

¹Der Stadtrat erlässt nach Anhören der interessierten Kreise die nötigen Ausführungsbestimmungen.

²Die Stadtpolizei bestimmt die durch die Verhältnisse geforderten kurzfristigen Verschiebungen, örtlichen Verlegungen und Ausfälle der Märkte sowie über die vorläufige Anordnung weiterer Märkte. Es besteht kein Anspruch auf Ersatz.

Art. 11 Strafbestimmungen

Übertretungen dieser Vorschriften, der Ausführungsbestimmungen des Stadtrates sowie Anordnungen der Stadtpolizei werden mit Busse nach Massgabe der Allgemeinen Polizeiverordnung bestraft.

Art. 12 Aufhebung bisherigen Rechts und Inkraftsetzung

¹Die Vorschriften über die Märkte vom 27. November 2002 werden aufgehoben.

²Der Stadtrat setzt diese Verordnung in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

4708. 2014/41

**Postulat der SVP-, FDP-, GLP- und CVP-Fraktion sowie 4 Mitunterzeichnenden vom 05.02.2014:
Teilrevision der Bau- und Zonenordnung (BZO), Verzicht auf die negative Voranwendung bei Baueingaben, welche vor der Veröffentlichung der Vorlage eingereicht wurden**

Von der SVP-, FDP-, GLP- und CVP-Fraktion sowie 4 Mitunterzeichnenden ist am 5. Februar 2014 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob er die negative Voranwendung der neuen Bau- und Zonenordnung so ändern kann, dass auf Baueingaben, die vor dem 23. Oktober 2013 eingereicht wurden, das damals gültige Recht angewendet wird.

Begründung:

Mit der Veröffentlichung der neuen Bau- und Zonenordnung (BZO) gilt ab 23.10.2013 die sogenannte negative Voranwendung der neuen BZO. Über 100 Baueingaben sind vor dem 22. Oktober 2013 eingegeben, zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der neuen BZO aber noch nicht bewilligt worden. Diese müssen zu einem grossen Teil wieder zurückgezogen und die Vorhaben neu projektiert werden. Nicht selten sind Bauprojekte betroffen, die im Vorfeld mit Verwaltung, Architekt und Bauherrn in langwierigen, kooperativen Sitzungen im Hinblick auf die Bestlösung ausgearbeitet wurden. Dies ist für die Betroffenen nicht nur ärgerlich, sondern verursacht hohe Mehrkosten für die Planung des Objektes; gleichzeitig schadet es dem Vertrauen in die zuständigen Behörden, wenn diese die Betroffenen nicht rechtzeitig über Rechtsänderungen informieren.

Wir bitten den Stadtrat deshalb darum, dass nur Bauprojekte, die nach dem 23. Oktober 2013 eingereicht wurden, unter die negative Voranwendung fallen.

Mitteilung an den Stadtrat

4709. 2014/42

**Postulat der FDP-, GLP- und CVP-Fraktion sowie 1 Mitunterzeichnenden vom 05.02.2014:
Ausschreibung für ein Fahrradverleihsystem, Finanzierung des Aufbaus und des Betriebs durch den Betreiber**

Von der FDP-, GLP- und CVP-Fraktion sowie 1 Mitunterzeichnenden ist am 5. Februar 2014 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen wie er eine Ausschreibung für ein Fahrradverleihsystem in der Stadt Zürich darauf ausrichten kann, dass die öffentliche Hand die Abstellflächen für die Stationierungsanlagen (Tiefbauarbeiten) und deren Zugänglichkeit sicherstellt und dass der Betreiber sämtliche übrigen Aufwände (z.B. Aufbau, Betrieb und Unterhalt des Systems, Lizenzkosten, ...) finanziert.

Sollte sich für ein solches Modell kein Anbieter finden lassen, ist auf die Umsetzung eines stadtweiten Fahrradverleihsystems zu verzichten.

Begründung:

Aufgabe der Stadt Zürich ist es Infrastruktur für private Verkehrsträger zur Verfügung zu stellen. Für den Veloverkehr bedeutet das primär den Ausbau eines sicheren und durchgängigen Veloroutennetzes auf dem gesamten Stadtgebiet. Velos zu finanzieren und deren Betrieb sicherzustellen ist keine zwingende Aufgabe der öffentlichen Hand.

Beim oben erwähnten Modell ist es wichtig,

- dass dieses in jedem Fall kompatibel mit anderen Verleihsystemen ist,
- dass der langfristige Betrieb finanziert/sichergestellt ist,

- dass im Falle eines Konkurses des Betreibers, mit Ausnahme des Rückbaus der Tiefbauarbeiten, keine weiteren Kosten für die Stadt Zürich anfallen.

Der Betreiber unterhält das System auf eigenes Risiko, soll jedoch ausdrücklich auch dazu ermächtigt werden unter gewissen Voraussetzungen Einnahmen durch Miete, Sponsoring und Werbung zu generieren.

Mitteilung an den Stadtrat

4710. 2014/43

Postulat der FDP- und CVP-Fraktion vom 05.02.2014: Velostationen um den Zürcher Hauptbahnhof, etappierte Realisierung gemäss der Nachfrage

Von der FDP- und CVP-Fraktion ist am 5. Februar 2014 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie auf eine provisorische Velostation im Stadttunnel einstweilen verzichtet werden kann, bis nach der Fertigstellung der definitiven Velostationen Süd und Nord klar ist, ob eine entsprechende Nachfrage für eine dritte Velostation vorhanden ist. Sollte dies der Fall sein, ist diese als Zwischennutzung des Stadttunnels angedachte weitere Velostation ebenfalls nur mit bewachten und kostenpflichtigen Abstellplätzen zu konzipieren, um eine unnötige Konkurrenzierung mit den beiden kostenpflichtigen Velostationen Süd und Nord zu vermeiden.

Begründung:

Im und um den Zürcher Hauptbahnhof herum sollen in den nächsten Jahren einige neue Velostationen erstellt werden, um die mögliche Nachfrage abzudecken. Hierbei soll in erster Linie in Etappen vorgegangen werden, und es sollen nachfragegerecht neue Velostationen erstellt werden. Insbesondere erscheint es kritisch, wenn die als Zwischennutzung angedachte Velostation Stadttunnel allenfalls gebührenfreie Veloabstellplätze erhalten soll. Dies konkurrenziert völlig unnötig die kostenpflichtigen Velostationen Süd und Nord. Die Realisierung einer Veloabstellanlage im Stadttunnel ist auch zu einem späteren Zeitpunkt noch problemlos möglich.

Mitteilung an den Stadtrat

4711. 2014/44

Postulat von Aleks Recher (AL) und 42 Mitunterzeichnenden vom 05.02.2014: Anonyme Erfassung der Merkmale Geschlechtsidentität und sexuelle Orientierung in Befragungen, bei denen diese Merkmale mutmasslich von Relevanz sind

Von Aleks Recher (AL) und 42 Mitunterzeichnenden ist am 5. Februar 2014 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, in Befragungen, bei denen damit gerechnet werden kann, dass die Geschlechtsidentität oder/und die sexuelle Orientierung der Befragten von Relevanz ist, diese beiden Merkmale einfließen zu lassen. Dabei ist darauf zu achten, dass die Antwortenden ihre sexuelle Orientierung und ihre Geschlechtsidentität anonym, aber individuell korrekt angeben können.

Begründung:

Die Schüler_innen der 2. Sek werden regelmässig zu ihrer Gesundheit befragt; die neusten Resultate liegen vor. Solches Wissen bildet die Grundlage, um Faktoren, die sich negativ auswirken, sinnvoll begegnen zu können. Dies gilt besonders für speziell gefährdete Gruppen. Ohne diese Faktoren sind die Befragungen vertane Chancen.

Ausländische Studien zeigen, dass Transmenschen eine sehr hohe Suizidgefährdung aufweisen: etwa zwei Drittel hatten Suizidgedanken und etwa ein Drittel hat mindestens einen Selbstmordversuch begangen (vgl. z. B.: Franzen/Sauer, Benachteiligung von Trans*Personen, insbesondere im Arbeitsleben, 2010). Besonders suizidgefährdet sind Transmenschen im Jugend- und jungen Erwachsenenalter. Für die Schweiz bestehen noch keine Studien zur Gesundheit von Transmenschen. Eine Fachperson des Bundesamtes für Gesundheit forderte daher vor kurzem, dass „die Variable „Transgender“ in die nächste Ausgabe der Schweizerischen Gesundheitsbefragung des Bundesamtes für Statistik integriert“ werden sollte. Dies, um

„genauere Kenntnisse über die Gesundheit dieser Bevölkerungsgruppe zu gewinnen und ihre Bedürfnisse besser zu erfassen“ (spectra 101 2013, S. 3). Dass Homosexualität häufig ein für die psychische Gesundheit belastender Faktor ist, ist ebenso bekannt. Ganz allgemein schneiden Homosexuelle in (fast) allen Gesundheitsbereichen deutlich schlechter ab als die heterosexuelle Bevölkerung. Eine Analyse von Jen Wang et al. (Universität Zürich) zeigt, dass jeder Fünfte schwule Mann einen Suizidversuch begeht. Über die Gesundheit von Lesben in der Schweiz ist jedoch wenig bekannt. Ebenso über einen Zusammenhang zwischen der psychischen Gesundheit und anderen nicht-heterosexuellen sexuellen Orientierungen. Es ist aber davon auszugehen, dass gerade Bisexualität bei Jugendlichen ein Gefährdungsfaktor ist.

Die Stadt Zürich hat es in der Hand, mehr Wissen zu generieren, ob und in Kombination mit welchen anderen Faktoren die Geschlechtsidentität und die sexuelle Orientierung sich auf das Leben der Befragten auswirken. Auch z. B. über Diskriminierungserfahrungen, wie sie die Befragung der Sekt Schüler_innen bzgl. anderer Charakteristika bereits vornimmt, könnte wichtiges Wissen gewonnen werden. Dies ist grundlegendes Wissen, um die Lebenssituation der Betroffenen zu verbessern – respektive vorzubeugen, dass sie nicht aus dem Leben scheiden. Wie der Stadtrat in seiner Antwort auf die Schriftliche Anfrage 2010/42 richtig aussagte, sind die gesundheitlichen „Risiken nicht direkte Folge der sexuellen Orientierung (...), sondern viel eher [das Resultat] aus dem soziokulturellen Kontext und Umgang damit“. Den Kontext und den Umgang zu verbessern, dazu gehört auch Sichtbarmachung in Studien.

Mitteilung an den Stadtrat

4712. 2014/45

**Postulat von Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Martin Luchsinger (GLP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 05.02.2014:
Juliastrasse, Einrichtung einer Begegnungszone oder einer autofreien Strasse**

Von Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Martin Luchsinger (GLP) und 2 Mitunterzeichnenden ist am 5. Februar 2014 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Juliastrasse nach Abschluss der Sanierungsarbeiten an den angrenzenden Liegenschaften der Dr. Stephan à Porta-Stiftung autofrei gehalten oder als Begegnungszone gemäss Art. 22b der Signalisationsverordnung signalisiert werden kann.

Begründung:

Während der letzten drei Jahre war die Juliastrasse aufgrund der Sanierungsarbeiten an den angrenzenden Liegenschaften der Dr. Stephan à Porta-Stiftung für den Verkehr gesperrt. Aufgrund der Tatsache, dass der Strasse keinerlei Erschliessungsfunktion im Quartier zukommt, war dies ohne Einschränkungen oder zusätzliche Belastung anderer Strassen möglich.

Die Anwohnerinnen und Anwohner aus den Liegenschaften der à Porta-Stiftung verlangen mit einer am 4. Februar 2014 eingereichten Petition, dass die Strasse autofrei gehalten oder als Begegnungszone signalisiert wird. Dies würde es erlauben, den fraglichen Strassenabschnitt als Begegnungsraum zu nutzen. Mit der neuen, über die Hegarstrasse erschlossenen Tiefgarage in einer der sanierten Liegenschaften stehen deutlich mehr private Abstellplätze als vor dem Umbau zur Verfügung. Auf die wenigen Parkplätze in der Blauen Zone, die bis anhin in der Juliastrasse signalisiert waren, kann daher ohne Einbusse verzichtet werden.

Mitteilung an den Stadtrat

4713. 2014/46

**Interpellation von Dr. Daniel Regli (SVP) und Thomas Schwendener (SVP) vom 05.02.2014:
Brand in der Roten Fabrik im Jahr 2012, finanzielle Auswirkungen auf die Mietkosten und Einnahmen**

Von Dr. Daniel Regli (SVP) und Thomas Schwendener (SVP) ist am 5. Februar 2014 folgende Interpellation eingereicht worden:

Im Verlauf der letzten Monate ist eine Vielzahl von Fakten publik geworden, welche ein sehr schlechtes Licht auf die Betriebsführung der Roten Fabrik werfen. Um die Sachlage weiter zu klären, bitten wir den

Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welches sind die zwingenden Gründe, warum die Sanierungsarbeiten nach dem Brand (im Mai 2012) erst im Jahr 2015 abgeschlossen werden können? Was genau hat das AHB in den bald zwei Jahren seit dem Brand unternommen, um die Sanierung voranzutreiben?
2. Welche Mietkosten bezahlte die Rote Fabrik der Stadt Zürich 2005 – 2013 p.a., oder welche Mietkosten wurden der Roten Fabrik in diesem Zeitraum erlassen? Auf welchen Konten wurden allfällige Mietbeträge budgetiert und verrechnet?
3. Welche Einnahmen durch die Vermietung von Ateliers erzielte die Koordinationskommission der Roten Fabrik in den Jahren 2005 – 2013?
4. Wie viele Künstler/-innen mussten nach dem Brand 2012 ihre Ateliers aufgeben? Wie viel Jahresmiete hatten diese Personen vor dem Brand bezahlt? Wie viele dieser Personen belegen die von der Stadt Zürich im Schulhaus Hard zur Verfügung gestellten Ersatzräume? Wie viel bezahlen die Künstler/-innen für diese Ateliers? An wen gehen diesen Mietzinszahlungen?
5. Welche Einnahmeausfälle budgetiert die Rote Fabrik insgesamt durch den Brand 2012 für den Zeitraum bis 2015? Welche Beträge hat die STZH bisher eingeschossen, um Einnahmeausfälle zu parieren? Welche Anträge für weitere Zuschüsse plant die Rote Fabrik, der Stadt Zürich zu stellen? An welcher Stelle wurden die von der Versicherung geleisteten Einnahmeausfälle in der Höhe von CHF 137'000 entrichtet? Wie wird diese Summe verwendet?
6. Bitte um Zustellung der Jahresberichte und der Jahresrechnungen 2010 - 2012 der Roten Fabrik. Wie beurteilt der Stadtrat das sich verschlechternde Geschäftsergebnis der Roten Fabrik? Wann können dem Gemeinderat der Jahresbericht und die Rechnung 2013 nachgeliefert werden?
7. Welche Anstrengungen unternimmt die Stadt Zürich, um die markanten Defizite in der Betriebsführung der Roten Fabrik (Buchhaltung, Personalwesen, IKS) zu beheben?

Mitteilung an den Stadtrat

Die fünf Postulate und die Interpellation werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

4714. 2014/47

Schriftliche Anfrage von Marco Denoth (SP), Heinz F. Steger (FDP) und 14 Mitunterzeichnenden vom 05.02.2014:

Teilrevision der Bau- und Zonenordnung (BZO), Folgen der negativen Vorwirkung für die eingereichten Baugesuche

Von Marco Denoth (SP), Heinz F. Steger (FDP) und 14 Mitunterzeichnenden ist am 5. Februar 2014 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Das Planungs- und Baugesetz des Kanton Zürichs (PBG) sieht in den §233 und 234 vor, dass ein Grundstück erst als baureif zu bezeichnen ist, wenn unter anderem „durch die bauliche Massnahme keine (...) durch den Gemeinderat (in der Stadt Zürich den Stadtrat) beantragte planungsrechtliche Festlegung nachteilig beeinflusst wird“.

Seit der Verabschiedung des Stadtrates (StRB 882/2013 vom 18.09.2013) für die öffentliche Anhörung der Teilrevision der Bau- und Zonenordnung wird wegen der sogenannten negativen Vorwirkung die gültige sowie auch die ab 23.10.2013 neu aufgelegte BZO auf alle Projekte angewandt, welche zum Zeitpunkt des o.g. Stadtratbeschlusses vom 18.09.2013 zwar eingereicht, jedoch noch nicht bewilligt sind.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wieviele Projekte waren am 18.09.2013 im Amt für Baubewilligungen pendent, also eingereicht und noch nicht bewilligt?
2. Wieviele und welche Projekte sind nach der neuen BZO nicht mehr bewilligungsfähig?
3. Wieviele davon sind von der Neuregelung des sogenannten „Zürcher Untergeschoss“ betroffen?
4. Wie berät der Stadtrat die Baugesuchstellenden, welche Projekte wie in Frage 2 beschrieben im Amt für Baubewilligung hängig haben?
5. Wie stellt sich der Stadtrat zum Vorwurf, dass das gleiche Amt für Städtebau, welche die neue BZO entwickelt hat, gleichzeitig Architekten beraten hat und diese in keinster Weise auf die bevorstehenden neuen baugesetzlichen Gegebenheiten hingewiesen hat?

6. Hat der Stadtrat einen Ermessensspielraum in der Anwendung des §234 PBG und wie gedenkt er diesen anzuwenden?

Mitteilung an den Stadtrat

4715. 2014/48

**Schriftliche Anfrage von Min Li Marti (SP) und Florian Utz (SP) vom 05.02.2014:
Gewinnsteuerpflicht der beiden Grossbanken UBS und CS, Ausmass und Auswirkungen der Verlustvorträge aus dem Jahr 2008**

Von Min Li Marti (SP) und Florian Utz (SP) ist am 5. Februar 2014 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Gemäss eigenen Angaben wird die UBS bis mindestens 2017 in der Stadt Zürich keine Gewinnsteuern bezahlen. Es erscheint angesichts der bundesrechtlichen Rechtslage als – rein rechtlich betrachtet – korrekt, dass die UBS für die Steuerperioden 2009 bis und mit 2015 keine Gewinnsteuern bezahlt, sofern die in dieser Zeit erzielten (Netto-)Gewinne kleiner sind als der Verlust von 2008. Was jedoch die Jahre nach 2015 betrifft, bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Weshalb bezahlt die UBS auch 2016 keine Steuern, obwohl Verlustvorträge gemäss Bundesgesetzgebung nur für die sieben jeweils vorangegangenen Steuerjahre geltend gemacht werden können?
2. Inwieweit spielt beim Umstand, dass die UBS auch 2016 und 2017 keine Steuern bezahlt, der Verlust des Jahres 2008 noch eine Rolle?
3. Falls der Verlust des Jahres 2008 keine Rolle spielt: Weshalb entstehen so hohe Verlustvorträge, obwohl die Verluste der Jahre 2009 und 2012 deutlich kleiner sind als die in den Jahren 2010, 2011 und 2013 erzielten Gewinne?
4. Falls der Verlust des Jahres 2008 bei der Berechnung der Steuern der Jahre 2016 und 2017 noch eine Rolle spielt: Ist dies mit den bundesrechtlichen Vorgaben vereinbar?

Sodann hat die CS unseres Wissens nur im Jahr 2008 einen grossen Verlust erzielt. Diesbezüglich möchten wir die folgende Frage stellen:

5. Weshalb bezahlt die CS noch immer keine Gewinnsteuern?
6. Wie berechnet sich der diesbezügliche Verlustvortrag genau?

Mitteilung an den Stadtrat

4716. 2014/49

**Schriftliche Anfrage von Andrea Leitner Verhoeven (AL) und Andreas Kirstein (AL) vom 05.02.2014:
Vermarktungsrechte für Veranstaltungen im Hallenstadion, Hintergründe zum Kooperationsvertrag mit Ticketcorner**

Von Andrea Leitner Verhoeven (AL) und Andreas Kirstein (AL) ist am 5. Februar 2014 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Stadt Zürich hat die in den Jahren 2003 und 2004 durchgeführte Sanierung des Hallenstadions mit dem Kauf des Landes (31.4 Mio), der Abschreibung des Landwerts (18 Mio), einem zinsvergünstigten Darlehen (20 Mio) und einer Erhöhung der Beteiligung am Aktienkapital (4,96 Mio) zu erheblichem Teil mitfinanziert. Sie ist mit Gerold Lauber und Urs Schmidig im Verwaltungsrat vertreten. Das Public-Private-Partnership ist mit der Notwendigkeit begründet worden, das Hallenstadion als Spielstätte für den ZSC zu erhalten. Es ist bekannt, dass der ZSC mit den ihm von der AG auferlegten Vermietungsbedingungen immer wieder Mühe hat. Wesentlich Partner der Stadt in der Hallenstadion AG sind die Wüger Gastronomie AG und ein Konglomerat von Veranstaltern rund um den Event-Manager André Béchir (ehemals Good News, heute ABC Productions; bis 2006 Verwaltungsratsmitglied Hallenstadion AG) und Klaus Peter Schulenberg (CTS Eventim, Ticketcorner; Verwaltungsrat Hallenstadion AG). Die Hallenstadion AG hat vor Jahren die Vermarktungsrechte im Bereich Pop/Rock exklusiv an Good News und den André Béchir verkauft. Kurz vor dem Ausstieg Béchirs aus Good News ist der Exklusivvertrag aufgelöst worden. Damit war die Grundlage geschaffen worden, dass Béchir mit seiner neuen Firma ABC-Productions wieder Veranstaltungen im Hallenstadion durchführen konnte. 2009 ist ein Exklusivvertrag mit Ticketcorner abgeschlossen worden, der 2013

erneuert wurde, obwohl eine Klage der Konkurrenten von Ticketcorner beim Bundesverwaltungsgericht hängig ist. Der Vertrag verpflichtet Veranstalter, mindestens 50% der Tickets über Ticketcorner zu verkaufen. Ticketcorner gehört Klaus-Peter Schulenberg, der auch 80 Prozent an André Béchirs ABC-Productions hält.

Wir bitten den Stadtrat im Zusammenhang mit der Erneuerung des Exklusivvertrags mit Ticketcorner um die Beantwortung der folgenden Fragen.

1. Hallenstadion-Direktor Felix Frei hat gegenüber der Weltwoche (5/14) erklärt, dass Kooperationen mit privaten Partnern dazu beitragen, dass das Stadion „ohne Subventionen“ betrieben werden könne. Welche Vorteile bringt die Kooperation mit Ticketcorner dem Hallenstadion? Bezahlte Ticketcorner Kick-Backs?
2. Trifft die Aussage des Hallenstadion-Direktors Felix Frei zu, das Hallenstadion werde ohne Subventionen der Stadt betrieben?
3. Ist es richtig, dass die Konditionen von Ticket-Corner zu höheren Kosten für die Besucher von Veranstaltungen führen?
4. Trifft es zu, dass der Exklusivvertrag mit Ticketcorner Drittveranstalter davon abhalten kann, Shows zu organisieren, die nur im Hallenstadion durchgeführt werden können?
5. Wie beurteilt der Stadtrat den Exklusivvertrag zwischen der Hallenstadion AG und Ticket-Corner? Wie beurteilt er die Tatsache, dass der Vertrag verlängert wurde, obwohl ein Rechtsstreit hängig ist? Wie beurteilt er die Gefahr, dass durch den Vertrag monopolähnliche Situationen geschaffen werden?
6. Was unternimmt der Stadtrat, um den Eindruck zu zerstreuen, dass sich dank fester Kooperationen Dritte erhebliche wirtschaftliche Vorteile an dem mit Beiträgen der öffentlichen Hand finanzierten Hallenstadion verschaffen?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

4717. 2013/359

Schriftliche Anfrage von Mauro Tuena (SVP) und Roland Scheck (SVP) vom 23.10.2013:

Hintergründe und Auswirkungen des Spurabbaus im Milchbuckeltunnel stadtauswärts durch das Bundesamt für Strassen (ASTRA)

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 4 vom 8. Januar 2014).

4718. 2013/386

Schriftliche Anfrage von Dr. Daniel Regli (SVP) und Thomas Schwendener (SVP) vom 06.11.2013:

Schulhaus Buhnrain, Garderobekästen für die Schülerinnen und Schüler

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 35 vom 22. Januar 2014).

4719. 2013/310

Weisung vom 11.09.2013:

Aufnahme von Anleihen und Darlehen sowie Ausgabe von Kassenscheinen im Jahre 2014

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 18. Dezember 2013 ist am 23. Januar 2014 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 12. Februar 2014.

4720. 2013/296**Weisung vom 04.09.2013:****Immobilien-Bewirtschaftung, Schulanlage Triemli / In der Ey, Quartier Albisrieden, Erstellen eines ZM-Pavillons, Objektkredit**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 18. Dezember 2013 ist am 23. Januar 2014 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 12. Februar 2014.

4721. 2013/297**Weisung vom 04.09.2013:****Immobilien-Bewirtschaftung, Schulanlage Leutschenbach, Quartier Saatlen, Erstellen eines ZM-Pavillons, Objektkredit**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 18. Dezember 2013 ist am 23. Januar 2014 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 12. Februar 2014.

4722. 2013/298**Weisung vom 04.09.2013:****Immobilien-Bewirtschaftung, Schulanlage Untermoos, Quartier Altstetten, Erstellen eines ZM-Pavillons, Objektkredit**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 18. Dezember 2013 ist am 23. Januar 2014 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 12. Februar 2014.

4723. 2013/299**Weisung vom 04.09.2013:****Immobilien-Bewirtschaftung, Schulanlage Holderbach, Quartier Affoltern, Erstellen eines ZM-Pavillons, Objektkredit**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 18. Dezember 2013 ist am 23. Januar 2014 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 12. Februar 2014.

Nächste Sitzung: 26. Februar 2014, 17 Uhr.